

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Gemeinden

Stand 09.08.2019

Die Gemeinnützige Gesellschaft für Gemeindebau mbH, nachfolgend "GGfG" genannt, beabsichtigt im Frühjahr 2021 eine bundesweite und denominationsübergreifende Studie im Bereich der evangelischen Kirchen und Freikirchen durchzuführen, mit dem Ziel erfolgreiche Arbeits- und Wachstums-konzepte zu identifizieren. Im Rahmen der Untersuchung sollen die einzelnen Arbeitsbereiche von etwa 300 bis 500 Kirchen und Kirchengemeinden untersucht werden. Die Studie wird auch unter der Bezeichnung "Gemeinden lernen von Gemeinden" beworben.

1. Teilnahmevoraussetzungen

Teilnehmen kann jede evangelische Kirchengemeinde, die

- a) sich zur Glaubensbasis der evangelischen Allianz in Deutschland bekennt und danach handelt,
- b) eine Mindestgröße von 20 aktiven Mitgliedern aufweist (Ausnahme Hauskirchen),
- c) seit mindestens einem Jahr selbstverwaltet existiert.

2. Kostenlosigkeit, Wahrheitspflicht und Freiwilligkeit der Fragenbeantwortung

Die Teilnahme an der Studie ist für alle Gemeinden grundsätzlich **kostenfrei** und zu jedem Zeitpunkt **freiwillig**. Im Rahmen der Datenerhebung steht es den Gemeinden frei, einzelne Fragestellungen oder Fragenmodule auszulassen oder auch die Umfrage abzubrechen. Wird jedoch geantwortet, müssen die gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und nach den jeweiligen Vorgaben des Fragebogens erfolgen.

3. Art & Umfang der Studie

a) Umfrage-Typ:

Die Datenerhebung findet im Rahmen einer Online-Befragung mit dem Tool „LamaPoll“ der Firma Lamano GmbH & Co. KG statt. Alle teilnehmenden Gemeinden erhalten hierzu im Frühjahr 2021 einen bzw. mehrere Links zugesendet, über welche sie in die jeweiligen Umfrageformulare gelangen. In vereinzelt Gemeinden (ca. 2-10%) finden zudem persönliche Datenerhebungen vor Ort statt, diese werden separat mit den jeweiligen Gemeindeleitern abgestimmt. Eine Pflicht hierzu besteht nicht.

b) Aufbau der Umfrage:

Die Umfrage besteht aus mehreren Teilmodulen, die je nach Gemeindetyp, Denomination und Größe variieren können. Kern der Studie ist ein Mantelfragebogen, der für alle Gemeinden gleich ist. Für die restlichen Fragestellungen werden spezifizierte Zusatzformulare eingesetzt. Der Mantelfragebogen und die Zusatzfragebögen sind thematisch (modular) gegliedert.

c) Umfang der Umfrage:

Zum genauen Umfang der Umfrage (Anzahl der Fragestellungen) kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Angabe gemacht werden. Je nach Anzahl der von den Gemeinden unterhaltenen Arbeitsbereiche, variiert beispielsweise auch die Anzahl der Fragemodule. Aufgrund des inhaltlichen Umfangs der Studie wird die vollständige Beantwortung aller Fragen in den meisten Fällen vermutlich über etwa 2-3 Tage aufzuteilen sein.

4. Beantwortende Personen

a) Pastoren und Gemeindeleiter:

Die meisten Fragen werden durch die jeweiligen Pastoren und Gemeindeleitungen beantwortet.

b) Gruppen- und Bereichsleiter:

Einzelne Frageblöcke (Module) beziehen sich auf spezielle Arbeitsbereiche und erfordern die Beantwortung durch die jeweiligen Gruppen- bzw. Bereichsleiter (z.B. Lobpreisleiter, Jugendleiter etc.). Sollten einzelne Arbeitsbereiche nicht unterhalten oder von denselben Personen geleitet werden, kann dies ebenfalls angegeben werden.

c) Mitgliederbefragung:

Ein sehr wichtiges und sensibles Modul ist die anonymisierte Befragung der Gemeindemitglieder. Diese ist insbesondere für die Leitungen von großer Bedeutung, da es für sie eine direkte Reflexion ihrer Arbeit bedeutet. Die Gemeindeleitungen erhalten die Möglichkeit hierzu auch eigene Fragestellungen einzubringen, die als Ergänzung zu den Mantelfragebögen dienen können. Das Modul "Mitgliederbefragung" ist ebenfalls **ausdrücklich freiwillig** und muss nicht zum Einsatz kommen. Es wird den Leitern jedoch empfohlen dieses wichtige Modul nicht auszulassen und sich der Herausforderung zu stellen, da es häufig zu ganz neuen Perspektiven und Handlungsoptionen führen kann. Die Ergebnisse dieses Moduls werden selbstverständlich **vollständig anonymisiert** und können den jeweiligen Gemeindemitgliedern nicht zugeordnet werden. Die Auswertungen werden ausschließlich an die zuvor empfangsbevollmächtigten Personen übermittelt.

5. Teilhabe an den Forschungsergebnissen

a) Äquivalenz-Prinzip:

Da jede Gemeinde frei entscheidet welche Fragen sie beantwortet und welche nicht, bedarf es im Interesse der Fairness einer Regelung, in welcher der Umfang der Teilhabe an den Forschungsergebnissen und den daraus abgeleiteten Wachstums- und Arbeitskonzepten ins Verhältnis zu den beantworteten Fragen gesetzt wird. Es gilt das Äquivalenz-Prinzip: Gemeinden, die beispielsweise nur Auskunft zu ihrer Jugendarbeit gegeben haben, werden später auch nur kostenfreie Informationen und Arbeitskonzepte aus diesem Bereich beziehen können.

b) Wertekatalog:

Allen Forschungsergebnissen und Konzeptableitungen werden je nach Aufwand und Relevanz monetäre Gegenwerte (Geldwerte) zugeordnet. Die Festlegung der Gegenwerte geschieht im freien Ermessen der GGfG. Auf diese Weise können nach Abschluss der Studie auch Forschungsergebnisse und Konzeptableitungen aus Arbeitsbereichen hinzu erworben werden, in denen die Gemeinden selbst keine Fragen beantwortet haben.

c) Vorteile & Nachteile:

Die meisten Vorteile werden jenen Gemeinden zuteil, die die meisten Fragen beantworten. Der zusätzliche Erwerb von Forschungsergebnissen gemäß Abschnitt b) wird hingegen kostenintensiv gestaltet werden, da die GGfG vorrangig zu einer möglichst lückenlosen Fragenbeantwortung motivieren will und kein Interesse an "Verkäufen" hat. Gemeinden, die alle Fragen beantworten, erhalten später auch kostenfrei alle für die Gemeinden vorgesehenen Forschungsberichte, Konzeptableitungen, Handbücher und sonstigen Informationen, die im Rahmen der Untersuchung erstellt werden.

6. Einverständnis zum Datenerhalt von den Kirchenverbänden

Viele Gemeindeinformationen liegen bei verbandszugehörigen Gemeinden bereits den (Dach-) Verbänden vor. Mit der Anmeldung zur Teilnahme an dieser Studie und der Auswahl der jeweiligen Verbandszugehörigkeit, ermächtigen die Gemeinden die GGfG, gemeindebezogene Informationen von den jeweils benannten Verbänden einzuholen. Gleichzeitig entbinden sie den jeweiligen Verband von dessen Verschwiegenheitspflicht gegenüber der GGfG gemäß DSGVO. Ein umgekehrter Datentransfer (von der GGfG an die Verbände) ist ohne ausdrückliche Zustimmung der jeweiligen Gemeinden NICHT gestattet. Ausnahmen bilden anonymisierte oder aggregierte Informationen, die den einzelnen Gemeinden nicht zugeordnet werden können.

7. Haftungsausschluss

Alle Forschungsaktivitäten und späteren Dateninterpretationen werden nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt. Die GGfG und ihre Erfüllungsgehilfen übernehmen keine Haftung für die Richtigkeit der von den Kirchengemeinden angegebenen Daten, noch für die Richtigkeit deren Interpretation oder der daraus abgeleiteten Arbeits- und Handlungskonzepte. Die Verwendung und Anwendung der übermittelten Forschungsergebnisse und Konzepte geschieht stets in eigener Verantwortung der jeweils anwendenden Kirchengemeinde bzw. Organisation. Die GGfG übernimmt ausdrücklich keinerlei Gewährleistung für daraus resultierende Erfolge oder Misserfolge. Schadenersatzansprüche werden im Rahmen der gesetzlichen Regelungen wechselseitig ausgeschlossen.

Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn die GGfG die Pflichtverletzung zu vertreten hat, und wegen sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der GGfG beruhen.

8. Ausschluss von der Teilnahme

Es besteht kein Recht zur Teilnahme. Die GGfG behält sich vor einzelne Gemeinden von der Teilnahme auszuschließen, sofern sie den Eindruck gewinnt, dass diese ungeeignet sind. Ungeeignet sind insbesondere Gemeinden, die nicht die Teilnahmevoraussetzungen gemäß §1 erfüllen, rechtswidrig handeln oder aus wissenschaftlicher Sicht in ihrer Art so speziell sind, dass sie im Rahmen der Datenerhebung nicht ausreichend erfasst bzw. ausgewertet werden können.

9. Datenschutz

Die Teilnahme erfolgt im Rahmen der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie den Bestimmungen des eigenen strengen Datenschutz-Kodex. Die über das Umfragetool „LamaPoll“ erhobenen Daten werden sicher über eine SSL/TSL-Verschlüsselung übertragen.

10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein bzw. in Zukunft unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der Bestimmungen im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der beabsichtigten Zielsetzung der Teilnahmebedingungen am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken der Bestimmungen.

11. Schlussbestimmungen

Es gelten die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland sowie übergeordnete EU-Bestimmungen.